**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-

1798

Autor: Kreis, Hans

Inhaltsverzeichnis

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985706

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Inhaltsverzeichnis.

1.	Einleitung.	
II.	Die	Verwaltung:

- 1. Der Landvogt.
- 2. Die übrigen Beamten:
  - a) Der Landammann;
- b) Der Landschreiber; c) Der Landweibel; d) Der Läufer.
- 3. Das Landbuch.
- III. Das Schloß Forstegg und der "Freisit," in Sax.

## IV. Das Gerichtswesen:

- 1. Die Richter.
- 2. Das Monatsgericht.
- 3. Das Zeitgericht.
- 4. Der Landvogt als Einzelrichter.
- 5. Das Malefizgericht.
- 6. Das Chegericht.
- 7. Verschiedenes.
- 8. Die Rechtsverhältniffe in der oberen Lienz.
- 9. Die Jurisdiktion auf dem Rhein.

# V. Ständische und wirtschaftliche Verhältnisse:

- 1. Allgemeines.
- 2. Der Zehnten.
- 3. Die Leibeigenschaft.
- 4. Der Frondienft.

- 5. Der Abzug.
- 6. 3oll und Weggeld.
- 7. Wildbann und Fischenzen.

## VI. Das Wehrwesen.

### VII. Der Rheinuferschuß.

## VIII. Volkswirtschaftliches:

- 1. Bevölferung und Bevölferungsbewegungen.
- 2. Die Landwirtschaft.
- 3. Der Sandel.
- 4. Das Gewerbe.

- 5. Die Chaften :
  - a) Wirtschaften; b) Mühlen; c) Gagen;
  - d) Bleiche.
- 6. Der Verkehr:
  - a) zu Lande; b) auf dem Rhein.
- IX. Rirche, Schule und Armenwesen.
- X. Rulturgeschichtliches.
- XI. Schlußwort.

### Bu ben Bilbern.

- 1. Schloß Forstegg (Mitte des 18. Jahrhunderts). Rupferstich von David Serrliberger in Zürich, der von 1697—1777 lebte und dessen Unsicht das Schloß zeigt, wie es um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat. Serrliberger, der das Schloß von Osten gezeichnet hat, gibt wohl eine ziemlich getreue Darstellung der ganzen Unlage. Die landschaftliche Umgebung freilich ist ganz falsch, wie Abbildung 3 zeigt, die das Schloß vom gleichen Standpunkte aus wiedergibt.
- 2. Schloß Forstegg (Ende des 19. Jahrhunderts). Reproduktion einer Zeichnung von François Rüpfer aus dem Jahre 1891. Das Vild zeigt die bereits stark reduzierte Anlage von Norden. Neben der alken Burg, deren unschöner Holzaufbau als Aussichtsraum diente, stehen noch Gebäude aus der Landvogtzeit. Links das alte Zeughaus.
- 3. Ruine Forstegg. Die im Jahre 1918 angefertigte Photographie gibt den gegenwärtigen Zustand wieder. Die alte Burg ist, verglichen mit Abbildung 2, noch mehr zerfallen. Von den übrigen Gebäulichkeiten steht nur noch das frühere Zeughaus, das jest eine Wirtschaft ist. Man beachte das von zwei Löwen gehaltene Zürcherwappen im Giebelfeld.
- 4. Wuhrplan von Ingenieur J. C. Römer. Die Reproduktion ist gemacht nach einer Ropie, die der Verkasser hergestellt hat von dem im Ortsarchiv Sennwald liegenden Exemplar, das wiederum eine von Ingenieur J. Feer im Jahre 1793 gezeichnete Ropie des im Staatsarchiv St. Gallen sich befindlichen Originalplanes aus dem Jahre 1770 ist. Leider erlaubten die hohen Rosten nicht, auch Wälder, Wiesen und Felder in Farben wiederzugeben.

Der Plan zeigt zunächst das breite Bett des Rheines, das bei gewöhnlichem und niedrigem Wasserstand nur teilweise mit Wasser angefüllt war und sowohl längs der Ufer als in der Mitte zahlreiche Sand- und Riesbänke auswies, die wohl zum Teil mit Stauden und Weiden bewachsen und bei Sochwasser überschwemmt waren. Von beiden Ufern springen sodann die Wuhre vor, an einigen Orten so weit, daß bei Wassernot durch sie der Absluß in dem eingeengten Bett zweisellos erheblich gehindert wurde. Der Saxer-Seite entlang ziehen sich dann fast ununterbrochen die Luen, streckenweise allerdings nur einen schmalen Saum bildend, und hinter ihnen verläuft ein meist einsacher, an einigen Orten jedoch doppelter Damm zum Schutz des dahinter liegenden Kulturlandes. Gleich muß man sich die Verhältnisse auch am andern Ufer vorsstellen. Römer zeichnete hier bloß die Wuhre und Dämme (bei Rugell) ein, da dies für die Zwecke, denen sein Plan zu dienen hatte, genügte.